

Datenschutzerklärung¹ zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Auswahl von Mitgliedern des Disziplinausschusses des EPA

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Gemäß Artikel 9 (2) der Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern muss das EPA Mitglieder für den Disziplinausschusses des EPA auswählen und bestellen. Diese Datenschutzerklärung beschreibt die damit zusammenhängenden Verarbeitungsvorgänge.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie personenbezogene Daten während des Auswahlverfahrens für Mitglieder des Disziplinausschusses des EPA verarbeitet werden.

Die Mitglieder des Disziplinausschusses des EPA werden vom Präsidenten des EPA für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt. Der Disziplinausschuss besteht aus drei rechtskundigen Mitgliedern des EPA und zwei vom Institut der zugelassenen Vertreter (epi) vorgeschlagenen zugelassenen Vertretern. Wenn das Auswahlverfahren abgeschlossen ist, erhalten die neu ernannten Mitglieder ein Ernennungsschreiben. Dem epi wird mitgeteilt, welche zugelassenen Vertreter ernannt wurden, und im Amtsblatt des EPA wird eine Liste aller Ernennungen veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um die Mitglieder des Disziplinausschusses des EPA gemäß Artikel 9 (2) der Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern auszuwählen und zu ernennen. Dazu zählen:

- Veröffentlichung der Ernennungen
- Verwendung der Kontaktdaten der ernannten Mitglieder für die Organisation von Sitzungen des Disziplinausschusses des EPA
- Gewährleistung der Rechtssicherheit in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Auswahlverfahrens des EPA
- Bildung eines EPA-Pools potenzieller interner und externer Kandidaten für kommende Auswahlverfahren

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

¹ Stand: Juni 2022

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- für externe betroffene Personen:
 - Kontaktinformationen (dienstliche E-Mail-Adresse, Kontaktdaten, Anschrift, private E-Mail-Adresse, Telefonnummern)
 - Berufserfahrung und Zugehörigkeiten (Lebenslauf, Berufsverbände)
 - Korrespondenz (jegliche freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten)
 - persönliche Identifizierung (Nationalität, vollständiger Name)
 - Beschäftigungsangaben (Unternehmenseinheit, Dienstort)

- für betroffene EPA-Bedienstete:
 - Kontaktinformationen (dienstliche E-Mail-Adresse, Kontaktdaten)
 - persönliche Identifizierung (vollständiger Name, Nationalität)
 - Beschäftigungsangaben (Raumnummer, Stellenbezeichnung)
 - Berufserfahrung und Zugehörigkeiten (Lebenslauf)

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Hauptdirektors Rechtsfragen (HD 5.2) verarbeitet, der als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von EPA-Bediensteten aus der Direktion Institutionelle Angelegenheiten, Rechtsabteilung und Abteilung für einheitliche Patente (D 5.2.3) verarbeitet, die am Auswahlverfahren beteiligt sind.

Externe Auftragnehmer wie Microsoft und OpenText, die an der Bereitstellung von Tools beteiligt sind, die für die Organisation der Auswahl der Mitglieder des EPA-Disziplinarausschusses erforderlich sind, dürfen ebenfalls personenbezogene Daten verarbeiten und gegebenenfalls darauf zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für den Chief International and Legal Officer und/oder den Vizepräsidenten GD 5 sowie für den Präsidenten des EPA offengelegt.

Personenbezogene Daten können für Dritte offengelegt werden, die die im Auswahlverfahren verwendeten Tools bereitstellen.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

Die Daten der Mitglieder des Disziplinarausschusses des EPA, die in der Liste aller Ernennungen im Amtsblatt des EPA enthalten sind, werden veröffentlicht und sind im Internet frei zugänglich.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerken
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheits-experte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem; wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung); Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter. Das Recht auf Löschung gilt nicht im Fall einer rechtlichen Verpflichtung des Datenverantwortlichen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten (z. B. zur Pflege der Liste der zugelassenen Vertreter). Ihr Recht auf Berichtigung findet nur auf im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitete faktische Daten Anwendung.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter PDLegalAffairs-DPL@epo.org bzw. als externe betroffene Person unter DPOexternalusers@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Gemäß Beschluss des EPA-Präsidenten vom 13. Dezember 2021 betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren haben im Fall mangelnder Übereinstimmung das EPÜ einschließlich seiner Ausführungsordnung und aller anderen gemäß dem EPÜ geltenden Vorschriften sowie der PCT einschließlich seiner Ausführungsordnung und aller anderen gemäß dem PCT geltenden Vorschriften und etablierten Praktiken Vorrang vor den DSV. Dementsprechend gelten die Rechte betroffener Personen nach den DSV nur insoweit, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des EPÜ und seiner Ausführungsordnung und gegebenenfalls dem PCT-Rechtsrahmen stehen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Artikel 5 a) DSV: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt erforderlich, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amts notwendige Verarbeitung (z. B. die Veröffentlichung von Angaben zu den Mitgliedern des Disziplinarausschusses des EPA und Organisation von Sitzungen des Disziplinarausschusses des EPA) einschließt.
- Artikel 5 b) DSV: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (z. B. die Auswahl der Mitglieder des Disziplinarausschusses des EPA).

Personenbezogene Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Artikel 9 der Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern (ABl. EPA 1978, 91, ABl. EPA 2008, 14)

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Sämtliche personenbezogenen Daten erfolgloser Kandidaten werden nach drei Jahren gelöscht.

Die personenbezogenen Daten erfolgreicher Kandidaten werden zehn Jahre lang gespeichert. Im Falle eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit einer Sache, die von einem nach diesem Verfahren ernannten Disziplinarausschussmitglied behandelt wurde, werden die personenbezogenen Daten des betreffenden Mitglieds nach Abschluss des Rechtsstreits weitere fünf Jahre oder für die oben genannte Dauer aufbewahrt, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

Im Falle einer diesen Verarbeitungsvorgang betreffenden förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit aus Datenschutzgründen werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der Einlegung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich unter pdlegalaffairs-dpl@epo.org bzw. als externe betroffene Person unter DPOexternalusers@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen.

Interne Nutzer erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter dpo@epo.org; externe Nutzer verwenden zu diesem Zweck die Adresse DPOexternalusers@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.